

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINNEN

KOK NEWSLETTER . 04 // 16

INHALT

BERLIN, 21.12.2016

A. NEUIGKEITEN	2
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	6
D. VERANSTALTUNGEN	7
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	9
F. INFORMATIONS MATERIAL UND PUBLIKATIONEN	10
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	12
RUBRIK WISSEN – JAHRESRÜCKBLICK.....	12

A. NEUIGKEITEN

+++ BKA-Bundeslagebild 2015 zu Menschenhandel veröffentlicht +++

Das Bundeskriminalamt hat das Bundeslagebild 2015 zu Menschenhandel veröffentlicht. Insgesamt gesehen gab es einen Rücklauf in der Verfahrensanzahl, einen Anstieg der Anzahl registrierter Tatverdächtiger und eine gleichbleibende bundesweite Verteilung der registrierten Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Allerdings stiegen Begleitdelikte, wie beispielsweise Gewaltdelikte, um 20% an. Die vom BKA registrierten Betroffenen von sexueller Ausbeutung waren zu 96% weiblich und zu 54% jünger als 21. Bei Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist die Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren gestiegen. Insgesamt wurden 19 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. 81% der Betroffenen waren hierbei männlich. Sie haben vorwiegend in der Landwirtschaft und im Baugewerbe gearbeitet. Das BKA geht aufgrund der niedrigen Zahlen und der häufig nicht vorhandenen Aussagebereitschaft der Betroffenen sowie auf Grundlage der Einschätzungen praxisnaher Organisationen von einem hohen Dunkelfeld und damit von einer weitaus höheren Anzahl von Betroffenen beider Ausbeutungsformen aus. Der vollständige Bericht steht Ihnen [hier](#) als Download zur Verfügung.

+++ Berichterstattung der Europäischen Kommission zur Menschenhandelsrichtlinie +++

Die Europäische Kommission hat am 06.12.2016 zwei Berichte zu der [EU-Menschenhandelsrichtlinie \(2011/36\)](#) verabschiedet. Ein [Bericht](#) behandelt die Umsetzungsfortschritte in den Mitgliedsländern und sieht unter anderem noch Verbesserungsbedarf in den Bereichen Schutzmechanismen für betroffene Kinder, Schutz Betroffener vor und nach Strafverfahren und Zugang zu bedingungsloser Unterstützung. Der zweite [Bericht](#) evaluiert, wie sich die bestehenden nationalen Rechtsvorschriften, mit denen die Inanspruchnahme von Diensten, die Gegenstand einer Ausbeutung/von Menschenhandel sind, unter Strafe gestellt wird, auf die Verhütung des Menschenhandels auswirken. Darin wird u.a. festgestellt, dass es eine sehr vielgestaltige Rechtslandschaft gäbe, die nicht wirklich dazu beitrage, der Nachfrage nach ausbeuterischen Diensten entgegen zu wirken.

+++ Ausgestaltung einer Berichterstattungs- und Koordinierungsstelle gegen Menschenhandel +++

Zu der in Artikel 19 der [EU-Richtlinie 2011/36/EU](#) gegen Menschenhandel vorgesehenen Einrichtung einer nationalen Berichterstattungs- und Koordinierungsstelle zu Menschenhandel, hat das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nun in einer Expertise [Vorschläge für die Ausgestaltung](#) einer Berichterstattungsstelle in Deutschland veröffentlicht. Laut des Berichts hat die Stelle die Aufgabe, Daten im Bereich Menschenhandel zu sammeln, Tendenzen zu bewerten, die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu beurteilen und regelmäßig darüber zu berichten. Die Berichterstattung muss dabei alle Formen von Menschenhandel sowie die Bereiche Prävention, Strafverfolgung und Opferrechte umfassen.

+++ GRETA-Wahlen +++

Die Expert*innengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels, [GRETA](#), welche die Anwendung des „[Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels](#)“ überprüft, hat am 04.11.2016 13 neue Mitglieder [gewählt](#). Laut Artikel 36 des Vertrages werden die Kandidat*innen unter den Staatsangehörigen der Vertragsstaaten ausgewählt und vom Ausschuss der Vertragsparteien gewählt. Hierbei soll auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter, eine ausgewogene geographische Verteilung sowie auf multidisziplinäres Fachwissen geachtet werden. Die genauen Regeln zu dem Wahlvorgang sind in der [Resolution CM/RES\(2013\)28](#) festgelegt. Die Amtszeit der neu gewählten Expert*innen beginnt am 01.01.2017, dauert vier Jahre und kann maximal einmal verlängert werden. Für Deutschland standen drei [Kandidatinnen](#) zur Wahl, welche schließlich auf [Helga Gayer](#) (BKA) fiel.

+++ Bericht der Sonderberichterstatterin für die Bekämpfung des Menschenhandels und weitere Berichte im UN Menschenrechtsrat +++

Maria Grazia Giammarinaro, die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Menschenhandels, hielt am 28.10.2016 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York eine [Rede](#). In dieser präsentierte sie unter anderem ihren thematischen [Bericht](#) „Report of the Special Rapporteur on trafficking in persons, especially women and children“, der Menschenhandel und dessen Prävention insbesondere während und nach Konflikten fokussiert. Dabei geht sie auch auf die verschiedenen Ausbeutungsformen ein, die während oder nach offizieller Beendigung eines Konflikts sowie während der Flucht verstärkt auftreten können. In dem Bericht kommt sie zu dem Schluss, dass Menschenhandel auch als eine Konsequenz von Konfliktsituationen aufgefasst werden muss und dass die Ausgestaltung der Ausbeutungsformen von Konflikten stark beeinflusst wird. Die an die Staatengemeinschaft erarbeiteten zahlreichen Forderungen umfassen die Einbeziehung von Präventionsmechanismen in Bezug auf Menschenhandel bei humanitären Interventionen, die Etablierung von Schutzmechanismen in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber*innen, Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Menschenhandel und die Abschaffung der Immunität von Blauhelmsoldat*innen bei den ersten Anzeichen einer Involvierung in Ausbeutungsfälle. Der Bericht wurde bereits dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bei seiner 32. Sitzung (13.06.-01.07.) vorgestellt.

Einer in diesem Rahmen von den verschiedenen Sonderberichterstatter*innen vorgestellten Berichte setzt sich mit [Gewalt gegen Frauen](#) auseinander. Des Weiteren wurden Resolutionen zur Bekämpfung des [Menschenhandels](#) und der [Gewalt gegen Frauen](#) sowie zum Schutz der Menschenrechte von [Migrant*innen](#) verabschiedet.

+++ Namensänderung der Mitternachtsmission Heilbronn +++

Die [Mitternachtsmission Heilbronn](#) (Mitgliedsorganisation des KOK) hat sich für eine Umbenennung entschieden, um ihrem heutigen Profil gerecht zu werden. Die Einsatzgebiete und Arbeitsweisen haben sich seit der Gründung und Namensgebung 1955 enorm erweitert und umfassen heute zum Beispiel auch männliche Betroffene von Menschenhandel. Auch versteht sich die Mitternachtsmission nicht mehr lediglich als Beratungsstelle, da die zahlreichen Projekte und Initiativen mittlerweile weit über die psychosoziale Beratung hinausgehen. Aus diesem Grund wurde der ursprüngliche Name „Mitternachtsmission – Beratungsstelle für Frauen“ der Vielfältigkeit der angebotenen Dienste nicht mehr gerecht. Laut der Broschüre „Mitteilungen“ Nr. 62 von Dezember 2016 der Mitternachtsmission, arbeitet sie von nun an unter dem Namen „Mitternachtsmission – Beziehungsorientiert. Niederschwellig. Professionell.“

+++ Ban Ying veröffentlicht einen Fall aus der Praxis +++

Die KOK-Mitgliedsorganisation Ban Ying [veröffentlichte](#) Mitte Oktober einen Fall von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Die von Ban Ying betreute Ghanaerin lebte vier Jahre lang unter schwerer Arbeitsausbeutung vonseiten einer Diplomatin. Der Fall steht nun vor einem Arbeitsgericht. Ob es zu einer Strafverfolgung kommen wird ist allerdings aufgrund der Immunität der mutmaßlichen Täterin noch unklar.

+++ Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Zwangarbeit in Kraft +++

Das [Zusatzprotokoll](#) (Forced Labour Protocol) der ILO von 2014 zum Übereinkommen über Zwangarbeit trat am 09.11.2016 in Kraft und ist damit für die ratifizierenden Staaten Niger, Norwegen, Großbritannien, Mauretanien, Mali, Frankreich, Tschechische Republik, Panama und Argentinien rechtlich bindend. Das Protokoll ergänzt das [Übereinkommen über Zwangarbeit](#) von 1930, um die seitdem entstandenen Formen der Arbeitsausbeutung umfassender abzudecken. Dementsprechend müssen diese Staaten nun Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Schutz, Prävention und Entschädigung – ergreifen, um alle Formen der Zwangarbeit zu bekämpfen. Deutschland hat das Protokoll bisher nicht ratifiziert.

+++ Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt +++

Die beiden grundlegenden UN-Menschenrechtspakte, der [UN-Zivilpakt](#) und der [UN-Sozialpakt](#), bestehen bereits seit 50 Jahren. Obwohl dieses Jubiläum von der Bundesregierung als ein Erfolg gefeiert wird, ratifiziert sie das 2008 verabschiedete [Zusatzprotokoll zum Sozialpakt](#) bisher nicht. Dieses erweitert die Zuständigkeit des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hinsichtlich internationaler und lokaler Untersuchungs- und Beschwerdeverfahren. Somit können Personen, nach der Ausschöpfung nationaler rechtlicher Möglichkeiten, ihr Recht vor einem internationalen Gremium einklagen. Das [FORUM MENSCHENRECHTE](#) fordert die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und die Bundesregierung dazu auf, die Prüfung des Zusatzprotokolls endlich abzuschließen und es zu ratifizieren.

+++ 2017 als Jahr der Abschaffung von Gewalt gegen Frauen +++

Die EU-Kommission hat das kommende Jahr der Abschaffung von Gewalt gegen Frauen [gewidmet](#). Als Teil des Programms „[Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft](#)“ plant die EU Initiativen, um Gewalt gegen Frauen gezielt entgegenzuwirken. Die Maßnahmen werden unter anderem nationale Informations- und Bildungsarbeit umfassen.

+++ Kriminalstatistische Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften +++

Am 22.11.2016 stellten die Ministerin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und BKA-Präsident Holger Münch zum ersten Mal [Zahlen zu Gewalt in Paarbeziehungen in einer kriminalstatistischen Auswertung](#) vor. Demnach wurden 2015 in Deutschland 127.457 Personen Opfer von Straftaten in der Partnerschaft. Bei den Zahlen handelt es sich natürlich lediglich um der Polizei gemeldete Fälle – die Dunkelziffer zu häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft wird als sehr viel höher eingeschätzt. Die Auswertung des BKA besagt, dass es in 82% der Fälle Frauen sind, die von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind.

+++ PRO ASYL-Presseerklärung kommentiert Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht +++

PRO ASYL hat den „[Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht](#)“ des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht und in Form einer Presseerklärung kommentiert. Darin kritisiert PRO ASYL unter anderem den Umstand, dass Abschiebungen von Geduldeten laut des Entwurfs zukünftig ohne vorherige Ankündigung vollzogen werden können und Asylbewerber*innen von dem sozialen Existenzminimum ausgeschlossen werden. Zur vollständigen Pressemitteilung geht es [hier](#).

+++ Arbeitsstab zur Errichtung der „Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer“ +++

Zur Umsetzung der Richtlinie [2014/54/EU](#) über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmer*innen im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wird nun begonnen, eine unabhängige „[Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer](#)“ im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu errichten. Diese soll in Zukunft EU-Arbeitnehmer*innen und ihre Angehörigen bei der Ausübung ihrer Freizügigkeitsrechte unterstützen.

+++ Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland +++

Am 06.12.2016 reichte das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) seinen ersten Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 30.06.2016 gemäß § 2 Absatz 5 des [Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) beim Deutschen Bundestag ein. Der von nun an jährlich erscheinende [Bericht](#) des Instituts zu der Menschenrechtssituation behandelt dieses Mal die Rechte von Geflüchteten als ein Schwerpunktthema. Weitere Themen sind Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem, der Ausschluss bestimmter Menschen mit Behinderung vom Wahlrecht und das Spannungsfeld Wirtschaft und Menschenrechte.

+++ Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Asylanträgen +++

Am 14.12.2016 fällte das Bundesverwaltungsgericht ein [Grundsatzurteil](#) im Fall nicht abgeschlossener Asylverfahren im Ausland. Demnach muss bei Geflüchteten, die aus einem anderen EU-Land nach

Deutschland weitergeflogen sind, das Asylgesuch in Deutschland vollumfänglich geprüft werden, wenn Deutschland nach der Dublin-Verordnung zuständig geworden und die Asylprüfung im anderen EU-Land noch nicht abgeschlossen ist. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten in solchen Fällen die strengen Regeln für Asyl-Folgeverfahren gelten, so dass auch unstrittig schutzbedürftige Flüchtlinge in der Regel nur noch einen nationalen Abschiebungsschutz erhalten hätten, der unter anderem kein Recht auf Familiennachzug vermittelt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Studie „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen – ein nicht gesehenes Phänomen“ +++

Am 14.12.2016 veröffentlichte der KOK die Studie [Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen – ein nicht gesehenes Phänomen](#). Im Auftrag des KOK ging darin die Autorin Janina Mitwalli der Frage nach, ob Frauen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden und wenn ja, worin mögliche Ursachen dafür liegen können.

Die Studie beruht hauptsächlich auf Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen aus der Beratungspraxis, der Kriminalpolizei sowie zwei Wissenschaftlerinnen aus den Arbeitsgebieten Gender und Arbeit. Die Autorin konnte Gründe aus vier Bereichen identifizieren, die dazu führen können, dass Frauen weniger als Betroffene dieser Ausbeutungsform wahrgenommen werden: mediale Darstellung, geschlechterstereotype Erwartungen, Zugänglichkeit der Branchen und Zugang zu Interessensvertretungen.

Ziel der Studie ist vor allem – neben bestehendem Wissen zum Thema zusammenzutragen –, eine weitere, möglichst breite Diskussion auf verschiedenen Ebenen anzuregen. Der KOK möchte hiermit zu einer fachlichen Diskussion jenseits geschlechterstereotyper Erwartungshaltungen und Blickwinkeln beitragen und hofft, eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema schwere Ausbeutung der Arbeitskraft mit dem besonderen Fokus auf Frauen anzustoßen. Die Studie wurde finanziert mit Mitteln

von Brot für die Welt, der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

+++ Dossier „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ +++

Am 20.12.2016 veröffentlichte der KOK das Dossier „[Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige](#)“. Die Fachinformation entstand im Rahmen des gleichnamigen Projekts, das von Mai bis Dezember dieses Jahres dank der Finanzierung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration durchgeführt werden konnte. Das Dossier gibt einen Überblick über die Arbeit des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen im Bereich der Unterstützung von geflüchteten Betroffenen des Menschenhandels. Es fasst die wesentlichen Erkenntnisse und den aktuellen Wissensstand des Projekts zusammen und möchte auf bestehende Leerstellen innerhalb der Schutz- und Unterstützungsstruktur für geflüchtete Frauen und Minderjährige, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind, aufmerksam machen.

+++ Übersicht über die neuen strafrechtlichen Vorschriften zu Menschenhandel und Ausbeutung +++

Am 15.10.2016 trat das [Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels](#), mit dem die EU-Richtlinie 2011/36 umgesetzt wird, in Kraft. Der KOK e.V. hat die neuen strafrechtlichen Vorschriften im Bereich Menschenhandel/Ausbeutung in Form einer [Übersicht](#) dargestellt, mit dem Ziel, den Zugang zu den neuen Vorschriften für die Fachberatungsstellen und für Interessierte zu erleichtern.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung des KOK e.V. +++

Am 04.10.2016 fand die dritte KOK-Mitgliederversammlung des Jahres 2016 in der Alten Feuerwache in Berlin statt. Auf dieser wurden die ersten Ergebnisse der KOK-Studie „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen – ein nicht gesehenes Phänomen“ vorgestellt. Außerdem hielt die Rechtsanwältin Christina Clemm einen Vortrag zu den Rechten von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren und es fand ein Erfahrungsaustausch zu Verlängerungen von Aufenthaltstiteln von Betroffenen des Menschenhandels statt.

+++ Fortbildungs- und Vernetzungstreffen des KOK e.V. +++

Das diesjährige KOK-Fortbildungs- und Vernetzungstreffen fand am 14./15.11.2016 im Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin statt. Thema waren die für die Praxis wichtigen neuen rechtlichen Regelungen zu Menschenhandel und Ausbeutung im Strafrecht und in der Strafprozeßordnung sowie das Prostituiertenschutzgesetz. Es gab auch Raum für Austausch und Vernetzung. Am ersten Tag wurden die neuen strafrechtlichen Vorschriften zu Menschenhandel thematisiert. Nach einer inhaltlichen Einführung zu den Gesetzesänderungen durch Herrn Prof. Dr. Renzikowski, wurde die Anwendung der neuen Regelungen in Kleingruppen unter Anleitung der Anwältin Frau Wittrowski trainiert und geschult.

Am zweiten Tag ging es um das neue Prostituiertenschutzgesetz und dessen Auswirkungen sowohl auf die Prostituierten als auch auf die Beratungspraxis. Gisela Zohren (ehemals Mitarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission) hielt einen Vortrag über die neuen gesetzlichen Vorschriften, bestehende offene Fragen und darüber, wie die Umsetzung auf Landesebene aussehen könnte. Nachdem die neuen Gesetzesvorschriften in Kleingruppenarbeit mithilfe von Fallbeispielen, vorbereitet von verschiedenen Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen, vertieft wurden, gab es einen Input zu der eingeführten verpflichtenden Gesundheitsberatung durch zwei Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf. Zum Abschluss der Veranstaltung war für die Teilnehmenden noch die

Möglichkeit gegeben, sich im World-Café zu verschiedenen aktuellen Themen aus der Praxis auszutauschen.

+++ Praxisfach- und Fortbildungstag zum Thema Flucht und Menschenhandel +++

Der „Praxisfach- und Fortbildungstag: Information, Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteure in der Schutz- und Unterstützungsstruktur für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind“ brachte am 16.11.2016 Vertreter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, von Flüchtlingsberatungsstellen und Beratungsstellen für von sexueller Gewalt betroffene Jungen und junge Männer, der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen, Vertreter*innen der Polizei sowie Sonderbeauftragte für Menschenhandel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zusammen. Die von KOK in Kooperation mit ECPAT Deutschland e.V. organisierte Veranstaltung war Teil des KOK-Projekts „Flucht & Menschenhandel – Schutz und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ und diente dem Austausch und der Vernetzung von Einrichtungen, die mit minderjährigen Flüchtlingen arbeiten. Nach einem Einblick in die Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Fachberatungsstellen und der Jugendhilfe, fand zudem eine Schulungseinheit zur Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel statt. Insgesamt gab es regen Austausch über die Erfahrungen aus der Praxis und Überlegungen, wie eine sinnvolle Vernetzung der verschiedenen Akteure vonstatten gehen könnte.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ Parlamentarisches Frühstück +++

Am 15.12.2016 fand im Jakob-Kaiser-Haus in Berlin ein Parlamentarisches Frühstück, veranstaltet von der AG Frauenrechte des Forum Menschenrechte, zum Thema Schutz von besonders vulnerablen Gruppen unter Geflüchteten statt. Pia Roth (KOK e.V.), Markus Ulrich (LSVD) und Rahel Volz (Terre des Femmes) hielten Inputs insbesondere zu den Themen Betroffene von Menschenhandel, LSBTI und geschlechtsspezifische Verfolgung im Kontext von Flucht und Asyl. Im Anschluss diskutierten die anwesenden Vertreter*innen des Bundestages mit den anwesenden Vertreter*innen der AG Frauen.

+++ Übergabe des CEDAW-Alternativberichts an die Bundesregierung +++

Seit Deutschland das [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#) (CEDAW) 1985 ratifiziert hat, wurden bereits sechs Staatenberichte über die Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens vorgelegt. Um ihre Sicht auf die deutsche Frauenrechts- und Gleichstellungspolitik zu formulieren, schlossen sich 2015 erneut zivilgesellschaftliche Organisationen zur CEDAW-Allianz zusammen. Der aktuelle CEDAW-Staatenbericht Deutschlands wurde innerhalb dieser Allianz aus zivilgesellschaftlicher Sicht kommentiert. Der KOK e.V. ist ebenfalls Teil der Allianz und hat an dem Bericht mitgewirkt. Am 14.12.2016 übergab die CEDAW-Allianz ihren [Alternativbericht](#) an die Bundesregierung.

+++ Diakonie-Fachtag zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu Menschenhandel +++

Am 31.10.2016 veranstaltete die Diakonie den Fachtag „Das Prostituiertenschutzgesetz und das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu Menschenhandel – mögliche Auswirkungen auf die Praxis“ in Kassel-Wilhelmshöhe. Hierbei wurden die zu erwartenden Auswirkungen der beiden Gesetze auf die Arbeit der Fachberatungsstellen und der Strafverfolgung von Expert*innen aus der Praxis beleuchtet. KOK-Geschäftsführerin Naile Taniş hielt ebenfalls einen Input. Am Ende der Fachtagung gab es noch viele offene Fragen und den Konsens, dass die Beratungsstellen aufgrund ihrer Expertise eine wichtige Rolle bei

der Umsetzung spielen müssen und dafür Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Bundes- und Landesebene erforderlich sind.

+++ WAVE-Konferenz in Berlin +++

Vom 19.-21. Oktober 2016 fand in Berlin die 18. Konferenz des WAVE-([Women Against Violence in Europe](#)) Netzwerkes statt. Über 400 Teilnehmer*innen aus 52 Ländern kamen am 19. Oktober im Roten Rathaus in Berlin zusammen und diskutierten über das Thema Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Am 20. und 21.10. fanden außerdem in der Berliner Stadtmmission verschiedene Workshops statt. Das Hauptaugenmerk der diesjährigen Konferenz lag auf der [Konvention von Istanbul](#) und den diesbezüglichen nationalen Erfahrungen und Umsetzungsbestrebungen. Der KOK hat die Organisation der Veranstaltung mit unterstützt.

+++ UNTOC-Konferenz in Wien +++

Vom 17. bis zum 21. Oktober 2016 fanden sich die Vertragsparteien des [Übereinkommens](#) der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Wien zu einer [Konferenz](#) zusammen. Deutschland hat die Konvention und das [Palermo-Protokoll](#) („Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“) 2006 ratifiziert. Auf dem Treffen wurde sich darauf geeinigt, einen Mechanismus zu entwickeln, um den Umsetzungsprozess der Konvention in den Vertragsstaaten zu [überprüfen](#). Die Konferenz findet alle zwei Jahre in Wien statt und widmet sich der Verbesserung und der Umsetzung der Maßnahmen in den Vertragsstaaten. Als Reaktion auf den geplanten Mechanismus haben einige NGOs eine [Stellungnahme](#) herausgegeben, um die unzureichende Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft in diesem Mechanismus zu kritisieren.

+++ Fachtagung „Menschenhandel bekämpfen: Wie weiter in Deutschland“ +++

Die Fachtagung „Menschenhandel bekämpfen: Wie weiter in Deutschland“, organisiert von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin fand am 10.10.2016 in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin statt. Dort wurden die bisherigen Ergebnisse der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015 initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ vorgestellt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, relevante Akteure besser zu vernetzen und eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels zu entwickeln. Dazu wurden verschiedene Unterarbeitsgruppen gegründet, die jeweils zu verschiedenen Themenbereichen, z.B. Strafverfolgung, Prävention oder Unterstützung, arbeiteten. Naile Tanış stellte die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Beratung und Unterstützung von Betroffenen von MH/A – Unterstützungsstruktur“ vor.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Fachtagung zu Opferhilfe und Zuwanderung +++

Am 01. und 02. Februar 2017 findet die Fachtagung „Opferhilfe und Zuwanderung – Wie gehen die Opferhilfen mit den neuen Aufgaben um?“ in Hofgeismar, Hessen statt. Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Justiz, der Polizei und an andere Interessierte, die mit Betroffenen und Zeug*innen von Straftaten arbeiten. Nähere Informationen und Details zur Veranstaltung des [Arbeitskreises der Opferhilfen](#) finden Sie [hier](#).

+++ Tagung zum Prostituiertenschutzgesetz +++

Am 09. und 10. Februar 2017 findet die internationale und interdisziplinäre Tagung „Das Prostituiertenschutzgesetz. Implementierung – Problematisierung – Sensibilisierung“, veranstaltet von dem Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig, in Leipzig statt. Ziel der Veranstaltung ist es, das 2016 verabschiedete Prostituiertenschutzgesetz zu analysieren und dabei Umsetzungsschwierigkeiten und Implementierungsstrategien herauszuarbeiten. Unter Anderen gehören Naile Tanış (KOK) und Dorothee Thiering (Nachfalter Essen/KOK-Vorstand) zu den Vortragenden.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels tritt in Kraft +++

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer trat am 15.10.2016 in Kraft. Der KOK begrüßt, dass mit dem Gesetz nun die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2011/36) auch in Deutschland umgesetzt wurde. Im Zuge der Umsetzung wurde eine umfassende Reformierung der strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel und Ausbeutung durchgeführt. Allerdings ist es bedauerlich, dass sich die Umsetzung der Richtlinie im Wesentlich überwiegend auf strafrechtliche Aspekte fokussiert und die in der Richtlinie ebenfalls enthaltenen zahlreichen Vorgaben zu Opferrechten, Schutz und Unterstützung für Betroffene ausgeklammert wurden. Der KOK hat den gesamten Gesetzgebungsprozess eng begleitet, z.B. durch [Stellungnahmen](#) und die Teilnahme als Sachverständiger an einer [Anhörung](#).

+++ Sexualstrafrecht tritt in Kraft +++

Am 09.11.2016 wurde das neue Sexualstrafrecht im Bundesgesetzblatt [veröffentlicht](#) und trat damit in Kraft. Zahlreiche Personen und Organisationen haben die nun umgesetzten Änderungen jahrelang gefordert. Das neue Gesetz folgt den Vorgaben der Istanbul-Konvention und stellt alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe. Auch der KOK hat sich aktiv für diese Novellierung eingesetzt und war Teil des Bündnisses „Nein heißt Nein“.

+++ Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes +++

Am 28.11.2016 behandelte eine Sachverständigen-Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales die geplante Änderung des [Asylbewerberleistungsgesetzes](#). In der [Anhörung](#) wurde deutlich, dass die Auffassungen der Sachverständigen weit auseinander gehen. Die Stellungnahmen der zur Anhörung eingeladenen und anderer Verbände und Einzelsachverständigen zu den geplanten Änderungen finden Sie [hier](#).

Nachdem das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 01.12.2016 im Bundestag debattiert und unverändert [angenommen](#) wurde, hat es am 16.12.2016 im Bundesrat [keine Zustimmung](#) erhalten. Das nochmals verschärfte Gesetz wurde vielfach kritisiert und von Kritiker*innen z.T. als verfassungswidrig angesehen. Es sah eine Anpassung der Regelbedarfe und neue Bedarfsstufen für Asylsuchende in Sammelunterkünften vor. Es sollte eigentlich bereits zum 01. Januar 2017 in Kraft treten. Mit der Ablehnung durch den Bundesrat kann das Gesetz weder im Bundesgesetzblatt verkündet werden noch in Kraft treten. Nun besteht die Möglichkeit, einen Vermittlungsausschuss anzurufen, um eine Einigung zwischen Bund und Länder zu erzielen.

+++ Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende +++

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legte im November einen [Gesetzentwurf](#) vor, der das Ziel hat, Sozialleistungen für EU-Ausländer*innen einzuschränken. Nach dem „[Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und in der Sozialhilfe](#)“ soll EU-Ausländer*innen zukünftig erst nach 5-jährigem Aufenthalt voller Zugang zu den Leistungen gewährt werden. Arbeitssuchende Unionsbürger*innen haben von nun an lediglich Anspruch auf eine einmalige Überbrückungsleistung, die mit ungefähr 180 Euro datiert ist.

Der Gesetzentwurf wurde am 28.11.2016 in einer [Sachverständigen-Anhörung](#) behandelt, in der die Meinungen weit auseinander gingen. Diesbezügliche Stellungnahmen können in gesammelter Form [hier](#) nachgelesen werden. Der [Gesetzesbeschluss](#) wurde gegen den Willen der Opposition am 01.12.2016 lediglich mit einer Änderung bezüglich der Datenübermittlung vom Bundestag angenommen.

+++ Integrationsgesetz tritt in Kraft +++

Das von der Bundesregierung eingebrachte [Integrationsgesetz](#) wurde am 20.09.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat damit in Kraft. Demnach sollen Asylbewerber*innen, die eine gute Bleibeperspektive haben, aktiv in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration gefördert werden, während die mit einer schlechten Bleibeperspektive, z.B. subsidiär Schutzberechtigte, auf ihre Rückkehr vorbereitet werden sollen. Eine der Strategien ist es, die verpflichtende Teilnahme an den Integrationskursen auszuweiten, um die gesellschaftliche und sprachliche Integration frühzeitig voranzutreiben. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, wird dies leistungsrechtliche Konsequenzen für die Asylbewerber*innen nach sich ziehen. Eine Übersicht der Maßnahme finden Sie [hier](#).

Hierzu gab es viel Kritik vonseiten zivilgesellschaftlicher Organisationen. So kritisierten sowohl [Amnesty International](#), als auch [PRO ASYL](#) und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer ([BAfF](#)) die Regelungen bezüglich der Niederlassungserlaubnis und der Wohnsitzzuweisungen, hinsichtlich der verpflichtenden Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten und der Leistungskürzungen.

+++ Änderungspläne für das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz +++

Die Bundesregierung hat einen [Entwurf](#) für die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorgelegt. Durch die Novellierung soll, [laut Bundesanzeiger Verlag](#), unter anderem der Missbrauch von Leiharbeit verhindert werden, ohne die Möglichkeit eines flexiblen Personaleinsatzes zu verlieren. Konkret würde die Gesetzesänderung bedeuten, dass Leiharbeitnehmer*innen künftig mit einer Höchstdauer von 18 Monaten bei einem Entleiher eingesetzt werden können. Diese Zeitspanne kann jedoch in tarifgebundenen Unternehmen verlängert werden. Des Weiteren sollen Leiharbeiter*innen nach neun Monaten bezüglich des Gehalts mit den Stammarbeitnehmer*innen gleichgestellt werden und dürfen nicht zum Brechen eines Streiks eingesetzt werden.

+++ Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch +++

Das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wurde am 01.12.2016 vom Bundestag verabschiedet und passierte am 16.12.2016 den Bundesrat. Das Gesetz wird damit nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Die neuen Regelbedarfe gelten bereits ab dem 01.01.2017. Für Kinder von sechs bis 13 Jahren steigen damit die Leistungen deutlich. Für Erwachsene, die sich nicht in einer Paarbeziehung befinden und in einer Wohngemeinschaft leben, gibt es auch Verbesserungen. Das Gesetz beinhaltet außerdem Leistungsanhebungen für Menschen mit Behinderung. Alle relevanten Informationen zu der Gesetzesänderung können [hier](#) nachgelesen werden. Eine Übersicht zu den neuen Leistungen finden Sie [hier](#).

F. INFORMATIONS MATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Neuer GRETA-Bericht zu Großbritannien veröffentlicht +++

Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung von Menschenhandel, [GRETA](#), hat einen zweiten [Evaluierungsbericht](#) zur britischen Gesetzgebung und Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel herausgebracht. Einerseits werden die Fortschritte, die seit der letzten GRETA-Evaluierung gemacht wurden, zur Kenntnis genommen und gelobt, andererseits wurden erhebliche Unzulänglichkeiten im Bereich des Kinderschutzes [festgestellt](#).

Ein weiterer interessanter [GRETA-Bericht](#) von Mike Dotridge thematisiert, welche Methoden zur Reduzierung der Nachfrage nach Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung führen können.

+++ Handbuch zum Thema Kinderhandel +++

Das praxisorientierte Handbuch „[Kinderhandel. Prävention, Identifizierung und Betreuung minderjähriger Opfer](#)“ wurde von der Stiftung Kinderschutz Schweiz herausgegeben. Indem es über das Phänomen Kinderhandel informiert und dafür sensibilisiert, soll es zu einer besseren Identifizierung und Betreuung von Betroffenen beitragen. Auch befasst sich das Buch speziell mit betroffenen Minderjährigen, die sich im Asylverfahren befinden.

+++ Anti-Trafficking Review Issue 7 „Trafficking Representations“ veröffentlicht +++

Am 30.09.2016 hat die Global Alliance against Traffic in Women ([GAATW](#)) ihre neue Ausgabe der Anti-Trafficking Review in Bangkok vorgestellt. Die siebte Ausgabe mit dem Titel „[Trafficking Representations](#)“ behandelt, auf welche Art und Weise Betroffene von Menschenhandel und davon gefährdete Personengruppen in verschiedenen Medien dargestellt werden. Eine der Fragestellungen betrifft die mediale Darstellung von Betroffenen und wie damit die gesellschaftliche Wahrnehmung beeinflusst wird. So wird zum Beispiel der Frage nachgegangen, welche möglichen Konsequenzen es haben kann, wenn Betroffene oftmals als passive Akteure in der Opferrolle anstatt als proaktive Individuen gezeigt werden.

+++ Issue Paper zu effektiven Hilfsmitteln für Betroffene von Menschenhandel +++

„[Providing Effective Remedies for Victims of Trafficking in Persons](#)“ heißt das von der Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons ([ICAT](#)) der Vereinten Nationen im Oktober veröffentlichte Themenpapier.

Obwohl zahlreiche der international ratifizierten Instrumente die Bereitstellung von Hilfsmitteln für Betroffene von Menschenhandel beinhalten, wurde dies auf nationaler Ebene nicht ausreichend umgesetzt. Aus diesem Grund klärt das Themenpapier über die in den Verträgen vorgesehenen Hilfsmittel, wie z.B. Kompensation, Restitution und Rehabilitierung, auf und formuliert Umsetzungsstrategien für die in der Gesetzgebund und Zivilgesellschaft involvierten Akteure.

+++ Studie zu Kinderrechten in Ankunfts- und Rückführungszentren +++

In Bayern wurden letztes Jahr zwei „Ankunfts- und Rückführungszentren“ eröffnet, in denen ausschließlich Asylsuchende aus den neuen „sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans untergebracht sind. Eine [Pilotstudie](#) im Auftrag der [Hildegard Lagrenne Stiftung](#) fand nun heraus, dass der Vorrang des Kindeswohls, der in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, dort nicht eingehalten wird.

Kritikpunkte fanden sich in den Bereichen Bildung, Wohnen und Essen, Diskriminierung und Dauer der Unterbringung.

+++ DIMR-Positionspapier zum Thema „Religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ein [Positionspapier](#) mit dem Titel „Religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Es spricht sich dafür aus, Standards und Verfahren zu etablieren und für alle Einrichtungen verpflichtend zu machen, um diesem Phänomen zu begegnen. In den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und in einigen Kommunen werden bereits entsprechende Leitlinien erarbeitet. Wiederkehrende Forderungen umfassen eine allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Unterkünften, die Etablierung fester Präventionsstrukturen und standardisierter Mechanismen, die bei Gewaltausübung umgehend greifen.

+++ Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potentiellen Opfern von Kinderhandel +++

Das österreichische Bundesministerium für Familien und Jugend hat eine neue Veröffentlichung zur Information und als Arbeitsgrundlage herausgegeben. In „[Handlungsorientierung zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel](#)“ von der Arbeitsuntergruppe der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels werden die rechtlichen, politischen und institutionellen

Rahmenbedingungen des Kinderhandels dargestellt und Handlungsorientierungen für relevante Akteure gegeben. Es werden Szenarien und Handlungsabläufe beschrieben, notwendige Kooperationen empfohlen und die verschiedenen Zuständigkeiten erläutert.

+++ CEDAW-Alternativbericht +++

Am 13. Dezember 2016 wurde der [Alternativbericht](#) zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von der [CEDAW-Allianz](#) veröffentlicht. Die Allianz, der auch der KOK e.V. angehört, besteht aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen die sich für Frauen, eine gesellschaftliche und politische Gleichstellung sowie für Menschenrechte im Allgemeinen einsetzen. Der Bericht wird dem CEDAW-Ausschuss als Alternative zum Staatenbericht vorgelegt, um den Forderungen an die Bundesregierung Nachdruck zu verleihen. Der Alternativbericht konzentriert sich dieses Mal insbesondere auf die Bereiche: Bildung und Rollenstereotype, Erwerbsleben, Teilhabe und Gender Budgeting, Gewalt gegen Frauen und Internationales.

+++ CEINAV-Projekt-Publikationen +++

Das dreijährige Forschungsprogramm „[Cultural Encounters in Interventions Against Violence](#)“ (CEINAV), das Teil des EU-Programms „Humanities in the European Research Area“ (HERA) war, ist abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurden das viersprachige Buch „[Experiences of Intervention Against Violence. An Anthology of Stories](#)“ sowie das Paper „[Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder](#)“, das ebenfalls auf allen vier Projektsprachen vorhanden ist, veröffentlicht.

G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSBANK

+++ Entscheidung zur Flüchtlingsanerkennung von Genitalverstümmelung bedrohter Nigerianerin +++

Das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart spricht einer von Genitalverstümmelung bedrohten Nigerianerin und ihrer Tochter die Flüchtlingsanerkennung zu. Die Klägerin ist Angehörige des Volkes der Edo. Sie war 2011 nach Deutschland gekommen, um einen Sprachkurs und danach einen Masterstudiengang zu belegen. Da sie jedoch kurz nach ihrer Ankunft ihre Tochter bekam, konnte sie an dem Sprachkurs nicht weiter teilnehmen. Sie beantragte Asyl und gab in der Anhörung an, aus Nigeria geflohen zu sein, da ihr dort die Zwangsbeschneidung drohte. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte den Antrag abgelehnt. Es hielt die Angaben der Klägerin insgesamt nicht für glaubhaft. Das VG sieht jedoch einen Anspruch der Klägerin und ihrer Tochter auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gegeben. Es führt aus, dass eine drohende Genitalverstümmelung als politische Verfolgung im Sinne des § 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, § 3 Asylgesetz anzusehen ist, da dadurch die sich weigernden Betroffenen in ihrer politischen Überzeugung getroffen und den Traditionen unterworfen werden sollen. [Hier](#) finden Sie die gesamte Entscheidung.

RUBRIK WISSEN – JAHRESRÜCKBLICK

Ein sehr ereignisreiches und spannendes Jahr liegt hinter uns. An dieser Stelle möchten wir mit Ihnen gemeinsam wieder einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen und einige der wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse mit Bezug zum Thema Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen Revue passieren lassen.

Besonders viel bewegt – und uns beschäftigt – hat sich dieses Jahr auf der politischen und gesetzgeberischen Ebene: Gleich drei Gesetze wurden 2016 verabschiedet, mit denen sich der KOK intensiv beschäftigt hat.

Zum einen das *Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer*. Mit diesem wurde nun endlich auch in Deutschland die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels umgesetzt und die strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel und Ausbeutung umfassend reformiert. Der KOK hat den gesamten Gesetzgebungsprozess durch [Stellungnahmen](#) und Fachgespräche eng und aktiv begleitet und war als Sachverständiger, vertreten durch Naile Tanış, zur Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages eingeladen. Während des gesamten Gesetzgebungsprozesses hat der KOK auf die Notwendigkeit, die in der Richtlinie ebenfalls enthaltenen Opferrechte umzusetzen, hingewiesen. Diese wurden im Umsetzungsgesetz letztlich aber leider nicht berücksichtigt.

Der KOK hat eine [Übersicht über die neuen strafrechtlichen Regelungen](#) verfasst.

Sehr begrüßt haben wir die Reform des Sexualstrafrechts, mit der ein Paradigmenwechsel hin zu dem Ansatz „Nein heißt Nein!“ stattfand. Der KOK war Teil des gleichnamigen Bündnisses aus verschiedenen Frauenrechtsorganisationen, das die gesetzlichen Änderungen im Sexualstrafrecht begleitete und den Paradigmenwechsel u.a. in einem [offenen Brief](#) einforderte. Zusätzlich hat der KOK noch eine eigene [Stellungnahme](#) zum Gesetzesentwurf verfasst.

Das *Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen* wurde ebenfalls in diesem Jahr verabschiedet. Auch diesen Prozess hat der KOK begleitet, dazu eine [Stellungnahme](#) abgegeben und war als Sachverständiger, vertreten durch die Vorstandsfrau Andrea Hitzke, zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eingeladen.

Auch der OSZE-Vorsitz Deutschlands hat die Arbeit des KOK dieses Jahr beeinflusst. Zusätzlich zur jährlichen Teilnahme an den Treffen der [Alliance against Trafficking in persons](#) in Wien, war der KOK in Vertretung durch die Vorstandsfrau Andrea Hitzke dieses Jahr auch als Sprecher beim [Sicherheitsausschuss der OSZE](#) geladen. Zudem moderierte der KOK ein Side-event auf einer [Konferenz](#) im Auswärtigen Amt zu Menschenhandel in Lieferketten und [kommentierte](#) den Evaluierungsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen.

Im Rahmen des neunmonatigen Projekts "[Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige](#)" hat sich der KOK weiterhin dem Themenbereich Flucht/Asyl und Menschenhandel gewidmet. Bis Ende des Jahres wurden die verschiedenen Projekte und Maßnahmen der Fachberatungsstellen für von Menschenhandel betroffene Geflüchtete unterstützend begleitet. Darüber hinaus wurde ein Expert*innengespräch sowie ein Praxisfachtag organisiert, auf dem sich Vertreter*innen verschiedener Beratungsstellen und Behörden austauschten. Am Ende des Projekts wurde ein [Dossier](#) veröffentlicht, das über bestehende Angebote und Maßnahmen sowie über den aktuellen Wissenstand in Bezug auf Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht informiert.

Neben den regelmäßigen [Newslettern](#) sowie den wöchentlichen Infomails an seine Mitgliedsorganisationen verfasste der KOK auch in diesem Jahr einen themenspezifischen [Informationsdienst](#). Dieser beschäftigte sich mit den so genannten „neuen Ausbeutungsformen“, die in der Praxis schon seit längerem ankommen und nun mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 auch in Deutschland in den strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel und Ausbeutung erfasst sind.

Weitere Veröffentlichungen die der KOK in diesem Jahr herausgegeben hat, sind u.a.: Eine [Handreichung zu den Rechten Verletzter – insbesondere durch Menschenhandel verletzte Personen – im Strafverfahren](#) (Autorin: Christina Clemm), die v.a. die durch das 3. Opferrechtsreformgesetz ausgelösten Änderungen zum Opferschutz im Strafverfahren beschreibt. Als weitere Fachpublikation erschien die [Handreichung zu rechtlichen Änderungen mit Bezug zu Menschenhandel](#) (Autorin: Daniela Hödl), die insbesondere relevante Änderungen im Aufenthalts- und Asylrecht darstellt. Mit seinen Veröffentlichungen will der KOK

insbesondere die Praxis und damit die Arbeit der Fachberatungsstellen unterstützen. Wir haben uns daher sehr über das positive Feedback zu unseren Veröffentlichungen gefreut.

Wir freuen uns zudem sehr, dass es dank der Finanzierung durch Mittel von *Brot für die Welt*, der *Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt* und dem *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* möglich war, die Studie [Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen – ein nicht gesehenes Phänomen?](#) zu erstellen. Darin ging die Autorin Janina Mitwalli der Frage nach, ob Frauen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden und wenn ja, worin mögliche Ursachen dafür liegen können.

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat sich viel bewegt: Die [Webseite des KOK](#) wurde überarbeitet, neu und noch benutzer*innenfreundlicher gestaltet. Ihren Charakter als umfassende Wissens- und Informationsplattform zu den Themen Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt gegen Migrantinnen behält aber auch die neue Seite bei.

Der KOK ist auch Mitglied der [CEDAW-Allianz](#), die den [Alternativbericht](#) zum Staatenbericht Deutschlands verfasste. Dieser wurde am 14.12.2016 der Bundesregierung, vertreten durch die Staatssekretärin im BMFSFJ, Elke Ferner, überreicht.

Auch in diesem Jahr fanden wieder zahlreiche Vorträge und Schulungen unterschiedlichster Berufsgruppen zum Thema Menschenhandel durch den KOK statt. Wir freuen uns, dass der KOK auf diese Weise dazu beitragen kann, weiter zu den verschiedenen Formen des Menschenhandels zu sensibilisieren und die Empfehlungen aus der Praxis an relevante Akteure heranzutragen.

Um dies zukünftig noch effektiver durchführen zu können, hat der KOK unter Einbeziehung der Fachberatungsstellen ein Schulungshandbuch speziell für die Praxis erarbeitet. Dieses kann von Praktiker*innen für Schulungen verschiedenster Berufsgruppen zum Thema Menschenhandel verwendet werden.

Auf internationaler Ebene war der KOK kontinuierlich aktiv und vernetzt, bspw. durch die Mitgliedschaft bei der [La Strada International NGO Platform](#), [GATTW](#), der [Plattform für Grundrechte der EU-Grundrechteagentur](#) sowie der [EU Civil Society Platform against Trafficking in Human Beings](#). Der KOK unterstützte auch die diesjährige [WAVE](#)-Konferenz, die 2016 in Berlin stattfand und von den deutschen Wave-Mitgliedern ausgerichtet wurde.

Dies waren nur einige der zahlreichen Entwicklungen und Aktivitäten des Jahres 2016 mit denen sich der KOK beschäftigte. Weitere Informationen, Veröffentlichungen und Neuigkeiten finden Sie stets auf unserer Webseite.

Wir möchten an dieser Stelle all unseren Unterstützer*innen und Kooperationspartner*innen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken.

Wir wünschen frohe und besinnliche Feiertage und freuen uns schon auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr!